

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV10/2012-0327 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.09.2012 Einreicher: Bürgermeister	
1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hohen Viecheln		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	17.09.2012	Gemeindevertretung Hohen Viecheln
Ö	10.12.2012	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hohen Viecheln.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 2 d des Kommunalabgabengesetzes –KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011, ist bei der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen, der bei der Straßenreinigung nicht mehr als fünf Jahre umfassen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die bisherige Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hohen Viecheln vom 25.09.2008 war zu überarbeiten, da die für die Gebührensätze zu Grunde gelegte Kalkulation die Jahre 2005 bis 2007 umfasste (Kalkulation ist als Anlage beigefügt). Für die neue Kalkulation wurden die Jahre 2008 bis 2011 zum Ansatz gebracht. Die deutliche Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren ergeht daraus, dass im Jahr 2009 die Straßenreinigungsverträge überarbeitet und präzisiert wurden. Es war im Kalkulationszeitraum 2005 bis 2007 auf Grund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen zum Ansatz von 3.230 lfd. Metern für die Straßenreinigung gekommen. Durch die Vertragsüberarbeitung sind die Straßenreinigungsmeter auf der Grundlage des vom Katasteramt zur Verfügung gestellten Kartenmaterials überprüft worden. Im Rahmern dieser Überprüfung konnte festgestellt werden, dass nur 1.884 lfd. m anzusetzen sind. Durch die Vertragserneuerung im Jahr 2009 ist die präzise Abrechnung möglich geworden.

Anlage/n:

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung mit Kalkulation
Vergleich Gebührensätze alt/neu
Kalkulation zur Gebührensatzung aus dem Jahre 2008

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

17.09.2012
SI/10/GV10-49

Gemeindevertretung Hohen Viecheln
Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Die Vorlage wird einstimmig an die Verwaltung zurück verwiesen. In der Anlage für die Reinigungsklasse 2 stellt sich ein Rechenfehler dar. Außerdem wünschen die Gemeindevertreter die Offenlegung der Kalkulation, da die Steigerung in der Reinigungsklasse 2 aus ihrer Sicht nicht unerheblich ist.

10.12.2012
SI/10/GV10-50

Gemeindevertretung Hohen Viecheln
Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln